

HYGIENEPLAN

gemäß 15. BayIfSMV

- Zugang zum Unterricht an der music academy haben nur noch Personen, die geimpft oder genesen sind. (2G)
- Zugelassen sind ohne Impfung Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate.
Ungeimpfte 12 – 17 jährige, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, bleibt der Zutritt zu 2G übergangsweise bis 31.12.2021 zur eigenen Ausübung musikalischer Aktivitäten ermöglicht.
- Schüler*innen über 18 Jahre müssen 2G erfüllen.
- Im Schulgebäude besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Alternativ kann natürlich eine FFP-2 Maske verwendet werden.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, besonders auf den Begegnungsflächen sowie in den Toiletten.
- Nach Möglichkeit sollten die Unterrichtsräume alle 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet werden.
- Lehrkräfte und Schüler*innen dürfen während des Unterrichtes die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Bei Gesangs- und Bläserunterricht muss der Mindestabstand 2m betragen.
- Hände vor dem Unterricht waschen und desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge, Taschentuch)
- Bei Krankheitssymptomen auf keinen Fall zum Unterricht kommen.

Diese Regeln gelten ungeachtet eventuell weiterer, auch mündlich mitgeteilter Hygieneregeln. Gesetzliche oder behördliche Vorgaben sind in ihrer aktuellen Fassung stets zu berücksichtigen und gehen diesen Regelungen vor.